

Vertraulich, alle Rechte vorbehalten. Schutzvermerk ISO 16016 beachten.

ICS

Deskriptoren: Werkstoff-Kennzeichnung; VDA 260

	Inhalt	Seite
1	Anwendungsbereich und Zweck	1
2	Allgemeines	1
3	Kennzeichnungspflichtige Bauteile	2
4	Einsatz der Kennzeichnungspflicht.....	2
4.1	Bauteile mit sofortiger Kennzeichnungspflicht	2
4.2	Bauteile mit wirtschaftlicher Kennzeichnungspflicht.....	2
5	Angabe der Kennzeichnungspflicht in den technischen Unterlagen	2
6	Inhalt und Ausführung der Kennzeichnung.....	2

1 Anwendungsbereich und Zweck

Diese Voith Norm (VN) gilt für die Einführung der in VDA 260 empfohlenen Werkstoff- Kennzeichnung auf Bauteilen der Voith Turbo (VT), insbesondere bei Bauteilen, welche in Produkten des Marktbereiches Straße, eingesetzt werden.

Zweck dieser VN ist die Präzisierung des Einsatzes der Kennzeichnungspflicht für Voith Turbo Bauteile sowie deren Angabe in technischen Unterlagen.

Die Werkstoff-Kennzeichnung nach dieser Norm ist Inhalt der Teile-Kennzeichnung nach VN 3211-1.

2 Allgemeines

Zweck der Werkstoff-Kennzeichnung ist die zunehmende Notwendigkeit der eindeutigen Identifizierung von Bauteil-Werkstoffen für:

- die sortenreine Trennung zum Zweck der Wiederverwertung (Recycling)
- die künftig ggf. erforderliche gezielte Entsorgung
- die Durchführung von Reparaturen

Frühere Ausgaben:

Änderung:

3 Kennzeichnungspflichtige Bauteile

Kennzeichnungspflichtig im Sinne dieser VN sind grundsätzlich alle Bauteile des Marktbereiches Straße innerhalb der Voith Turbo, deren Kennzeichnung den o.g. Zweck erfüllt und dieser Kennzeichnung keine nicht ausräumbaren technischen, geometrischen oder wirtschaftlichen Gründe entgegenstehen.

Für die Kennzeichnungspflicht von Kleinteilen aus Kunststoffen ist die Möglichkeit der wirtschaftlichen Kennzeichnung und insbesondere der wirtschaftlichen Aussonderung für die Wiederverwertung ausschlaggebend.

Bei Bauteilen mit Gewicht unter 100 g besteht eine Kennzeichnungspflicht nur, wenn diese in der Zeichnung des Teiles gefordert wird.

4 Einsatz der Kennzeichnungspflicht

Gemäß der Empfehlung VDA 260 sollen alle kennzeichnungspflichtigen Bauteile die vorgesehene Kennzeichnung erhalten.

Für das betroffene Voith Turbo Teilespektrum (spezielle und handelsübliche Neuteile wie auch Teile aus laufender Fertigung) gilt zur Vermeidung unnötiger Mehrkosten und ggf. Engpässe in der Beschaffung folgender stufenweise Einsatz für die Verbindlichkeit der Kennzeichnung nach VDA 260.

4.1 Bauteile mit sofortiger Kennzeichnungspflicht

Sofortige Kennzeichnungspflicht gilt für:

- alle Neuteile, die speziell für die Voith Turbo, Marktbereich Straße entwickelt werden
- alle handelsüblichen Neuteile, für die die Kennzeichnung wirtschaftlich realisierbar ist
- alle sonstigen Bauteile, für die die Kennzeichnung in der Zeichnung, Norm oder in der Bestellung gemäß Abschnitt 3 oder über die Sach-Kennzeichnung nach VN 3211-1 gefordert wird.
- alle Kennzeichnungspflichtigen Bauteile aus laufenden Fertigungen, sobald für diese aus sonstigen Gründen ein neues Werkzeug angefertigt werden muss.

Für Kleinteile aus Kunststoffen gelten die Einschränkungen in Abschnitt 3.

4.2 Bauteile mit wirtschaftlicher Kennzeichnungspflicht

sind alle unter 4.1 nicht aufgeführten kennzeichnungspflichtigen Bauteile, für die der frühest mögliche wirtschaftliche Einsatz der Kennzeichnungspflicht dem jeweiligen Lieferanten überlassen bleibt.

Dazu sind die Lieferanten durch die Voith Turbo, Marktbereich Straße Beschaffungsmanagement über diese Norm auf die generelle Notwendigkeit der Kennzeichnung nach VDA 260 hinzuweisen und zu der frühest möglichen wirtschaftlichen Realisierung der Kennzeichnung aufzufordern.

5 Angabe der Kennzeichnungspflicht in den technischen Unterlagen

Für Bauteile, für die in der technischen Unterlage bereits die Teile-Kennzeichnung nach VN 3211-1 gefordert wird, ist keine zusätzliche Angabe nach dieser Norm erforderlich. (Die Teile-Kennzeichnung beinhaltet auch die Werkstoff-Kennzeichnung nach VDA 260 gemäß dieser Norm).

Für alle Bauteile, für die keine Teile-Kennzeichnung nach VN 3211-1 gefordert wird, ist die sofortige Kennzeichnungspflicht in den Zeichnungen, Produktnormen, Bestell- und Lieferbedingungen oder Bestellungen wie folgt anzugeben:

Werkstoff-Kennzeichnung nach VDA 260

Bei Bedarf kann zusätzlich die Stelle am Bauteil festgelegt werden, an der die Kennzeichnung erfolgen soll.

6 Inhalt und Ausführung der Kennzeichnung

Für die Richtigkeit der Angaben (Werkstoff-Kennzeichen) in der Kennzeichnung ist der Lieferant verantwortlich.

Die Größe der Kennzeichnung ist ggf. mit der Teile-Kennzeichnung nach VN 3211-1 abzustimmen.

Zitierte Normen

VN 3211-1 Teile-Kennzeichnung
VDA 260 Kennzeichnung von Kunststoffen in Kraftfahrzeugen